

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 12.07.2017 |
|--------------------------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 392/2017-6 |
| Stand       | 22.05.2017 |

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2017 betr. Erarbeitung einer Stellplatzsatzung**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung eine Stellplatzsatzung für Bornheim zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Sachverhalt**

Der Landtag hat am 14.12.2016 eine Neufassung der Bauordnung NRW beschlossen. Diese tritt ab 6 Monate nach der Verkündung stufenweise in Kraft.

Beim Thema Stellplätze für Fahrräder und Kraftfahrzeuge plant der Gesetzgeber eine völlige Abkehr von der bisherigen Verfahrensweise. Das Gesetz verzichtet zukünftig darauf, landesweit einheitlich Vorgaben für die Errichtung von Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder zu machen. Es besteht nach dem Gesetz nur noch die Pflicht Stellplätze für Menschen mit Behinderung herzustellen.

Ansonsten müssen die Gemeinden bis spätestens zum 01.01.2019 durch Satzung regeln, dass bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug oder Fahrrad zu erwarten ist, Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder hergestellt werden müssen. Wird eine solche Satzung nicht erlassen, besteht danach keine Rechtsgrundlage, auf der die Errichtung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradabstellplätze verlangt werden kann.

Die Verwaltung hat bereits mit der Erarbeitung einer entsprechenden Satzung begonnen. Zudem ist eine Muster-Stellplatzsatzung für das Land NRW in Arbeit. Die Überlegungen der Verwaltung wären nach Vorliegen der Mustersatzung mit dieser abzugleichen bzw. zu verknüpfen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag